

Bekanntmachung

über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 40 b „Neumühle“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 beschlossen, für den Bereich „Neumühle“ einen Bebauungsplan aufzustellen (Beb.-pl. Nr. 40 b). In der Gemeinderatsitzung am 19.05.2026 wurde ein Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, jeweils i. d. F. vom 23.03.2026 anerkannt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan vom 23.03.2026 entnommen werden.

Dieser Bebauungsplanvorentwurf kann bis einschließlich

20.07.2026

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ferner kann der Bebauungsplanvorentwurf auch im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Rathaus & Politik → Aktuelles → Bauleitplanverfahren) eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Bebauungsplanvorentwurf sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

Mair
1. Bürgermeister

ausgehängt am 17.06.2026
abgenommen am 21.07.2026

I. A.

Hausstätter

Bebauungsplan Nr. 40 b „Neumühle“

■■■■■ | Geltungsbereich

Ohne Maßstab

23.03.2026

